

Anlage 1 zur Wettbewerbsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Bezeichnung des Auftrags:

Wettbewerb Quartiers- und Landschaftspark Berlin TXL

Offener 2-phasiger landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für Landschaftsarchitekten

Datum der Einreichung bei der EU: 14.09.2018.

Teilnahmeanträge sind einzureichen bis: 21.11.2018, 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Einreichung der Teilnahmeanträge erfolgt ausschließlich online. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter:

<https://wb-txl.machleidt.info/>

Zu II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der Wettbewerb wird als offener 2-phasiger landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für Landschaftsarchitekten durchgeführt.

Grundlagen des Wettbewerbs sind die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013), der Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 150 der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (A-Bau) sowie die Vergabeverordnung (VgV).

Mit der Erteilung der Registriernummer AKB-2018-24 bestätigt die Architektenkammer Berlin, dass die Auslobungsbedingungen den RPW 2013 entsprechen.

In der 1. Phase des Verfahrens werden die Teilnehmer nach Beurteilung ihrer Entwürfe durch ein unabhängiges Preisgericht für die 2. Phase ausgewählt. Für die 2. Phase des Wettbewerbs wird eine Teilnehmerzahl von 15 bis 20 angestrebt. Das gesamte Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Um das Wettbewerbsverfahren transparent zu gestalten sowie die Interessen und das Engagement der Bürger, Anrainer und Stadtteilakteure angemessen zu berücksichtigen, werden die in der zweiten Phase eingegangenen Wettbewerbsarbeiten interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer öffentlichen Präsentation am Abend vor der Preisgerichtssitzung der zweiten Phase vorgestellt. Die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten bleibt gewahrt.

Bei der Umsetzung des Projekts wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einer der Preisträger beauftragt, in der Regel der Gewinner, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll (RPW 2013 § 8 Absatz 2). Voraussetzung für die Beauftragung weiterer Planungsleistungen ist, dass die Ausführung der ausgewählten Arbeit im Kostenrahmen möglich ist. Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen 2, 3 und 5 (4 soweit erforderlich) gemäß § 39 HOAI (2013) stufenweise zu beauftragen. Die Beauftragung der jeweils nächsten Stufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsphasen besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich vor, die Planungsaufgabe in mehrere Bauabschnitte aufzuteilen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe der Aufwandsentschädigung und des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

Landschaftsarchitekten, die nicht Mitglieder der Berliner Architektenkammer sind, werden gemäß § 6 Bau- und Architektenkammergesetz verpflichtet, sich bei Auftragserteilung im Verzeichnis auswärtiger Architekten der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen. Bei Bedarf wird die Hinzuziehung eines Kontaktlandschaftsarchitekturbüros empfohlen.

Für die Gestaltung des öffentlichen Freiraums im Schumacher Quartier ist ein Kostenrahmen von max. 7,5 Mio.€ (KG 500 netto) vorgesehen. Für die Gestaltung des Landschaftsparks wird von einem Kostenrahmen von max. 8,5 Mio. € (KG 500 netto) ausgegangen. Der Kostenrahmen ist zwingend einzuhalten.